

Fragebeantwortung

Fragestellerin: **GRin Mag.a. Schleicher**

Freifahrt für Hunde in öffentlichen Verkehrsmitteln

Die Graz Linien nehmen zur Anfrage von FPÖ Gemeinderätin Astrid Schleicher an Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Judith Schwentner betreffend „Freifahrt für Hunde in öffentlichen Verkehrsmitteln“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 17. November 2022, wie folgt Stellung:

In den derzeit gültigen Beförderungsbestimmungen ist das Thema der Mitnahme von lebenden Tieren wie folgt geregelt:

Der Fahrgast ist berechtigt, kleine lebende Tiere (gilt auch für kleine Hunde), sofern es nicht gefährliche Tiere sind, unentgeltlich in die Anlagen und Fahrzeuge mitzunehmen, wenn diese Tiere in geschlossenen Behältnissen untergebracht sind. [...]

Für die Beförderung eines Hundes, abgesehen von den oben beschriebenen, ist der im Tarif festgelegte Fahrpreis zu bezahlen:

Größere Hunde, die einen eigenen Platz in Anspruch nehmen, brauchen eine Fahrkarte: Für sie wird bei [Stundenkarten](#), [10-Zonen-Karten](#) und [24-Stunden-Karten](#) der halbe Fahrpreis (Kindertarif) berechnet.

Dieser derzeit gültige Tarif für Hunde ist ein Verbundtarif und gilt für das ganze Verkehrsverbundgebiet Steiermark (siehe <https://www.verbundlinie.at/de/tickets/ermaessigungen/hunde>).

Eine spezielle Mitnahmemöglichkeit von Hunden für Graz ist rechtlich nach den geltenden Verträgen und den Verbundtarifbestimmungen nicht möglich.

Die Holding Graz prüft bis zum 1.2.2023 gemeinsam mit der Verkehrsverbund Steiermark GmbH und mit den dazu bestimmten Gremien, ob eine Gratismitnahme eines Hundes mit einer Jahreskarte, ab 1.3.2023 mit einem Klimaticket Steiermark, möglich ist.